

KUNDENDIENSTAUFTRAG

iWater Wassertechnik GmbH & Co. KG



iWater Wassertechnik

iWater Wassertechnik GmbH & Co. KG
Gewerbestraße 6, 53567 Asbach
Telefon: 02683 / 94348 -23
Fax: 02683 / 94348 - 25
service@iwater.de

SYSTEM-/PRODUKTBESCHREIBUNG

Gerätetyp _____

Seriennummer _____

AUFTRAGSBESCHREIBUNG/BEANSTANDUNGSGRUND

AUFTRAGGEBER/RECHNUNGSEMPFÄNGER

Name / Kommission _____

Adresse _____

Tel. / Fax / E-Mail _____

AUFSTELLUNGSORT DES GERÄTS

Name / Kommission _____

Adresse _____

Tel. / Fax / E-Mail _____

Name der Installationsfirma _____

Name des Großhandels _____

Hiermit erteile ich der Firma iWater Wassertechnik GmbH & Co. KG den Auftrag, Servicearbeiten gem. o. a. Auftragsbeschreibung durchzuführen. Die nachstehenden Bedingungen wurden zur Kenntnis genommen und sind Vertragsbestandteil.

Bitte beachten Sie nachstehende Bedingungen für iWater Kundendienstaufträge:
Es muss gewährleistet sein, dass

- Die Anlage/Pumpe frei zugänglich ist.
- Eine Reparatur/Austausch von Komponenten durch lösbare Verbindungen an der Anlage/Pumpe sichergestellt ist.
- Eine elektrische Versorgungsspannung und Trinkwasservordruck an der Anlage/Pumpe anliegt.
- Die Anlage/Pumpe entleert, befüllt und entlüftet wird, wenn keine Möglichkeit des Absperrens nach Stand der Technik besteht.
- Hilfsvorrichtungen (Gerüst, Leiter, etc.) sind vom Auftraggeber/Anlagenbetreiber zu stellen.
- Eine fachgerechte Installation unter Einhaltung der örtlichen Bestimmungen und Vorschriften sowie Einhaltung des vorgeschriebenen Arbeitsschutzes besteht.
- Zisternenanlagen (Schachtanlagen, Gruben) in umschlossenen Räumen vor Ort erfordern den Einsatz von mindestens zwei Servicetechnikern, siehe hierzu die entsprechenden DGUV Vorschriften. Außerdem erfordern gegebenenfalls Größe und Gewicht der Pumpe/Anlage, als auch die Einbausituation den Einsatz von zwei Servicetechnikern.
- Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich an den Auftraggeber des Serviceeinsatzes.
- Unsere Servicetechniker werden alle notwendigen Arbeiten einschl. Austausch erforderlicher Komponenten für einen einwandfreien Betrieb vornehmen.
- Nicht vollständig bzw. nicht korrekt ausgefüllte Kundendienstanforderungen können möglicherweise nicht bearbeitet werden und führen zu einer verzögerten Bearbeitung oder zu einem kostenpflichtigen Fehleinsatz.

Fehleinsätze, welche durch die Nichtbeachtung der vorstehenden Bedingungen entstehen, sind kostenpflichtig und werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.ewu-aqua.de/geschaeftsbedingungen). Die anliegenden Berechnungsgrundsätze wurden zur Kenntnis genommen.

Kundendienstleistungen im Rahmen der Gewährleistung:

Sollten die von der Firma iWater GmbH & Co. KG eingebauten Komponenten mangelbehaftet i.S.d. BGB sein, so wird der Mangel durch die Firma iWater GmbH & Co. KG behoben, sofern dieser innerhalb der Gewährleistungsfrist angezeigt wird und auf Fabrikations- und Fertigungsmängel zurückzuführen ist. Ausgeschlossen von Mängelgewährleistungsansprüchen sind alle Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung, Gewaltanwendungen, Nichtbeachten der Montage- und Betriebsanleitung, Eingriffe in das Gerät durch nicht autorisierte Personen oder durch betriebsbedingte Abnutzung entstanden sind. Derartige Kundendienstleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Sollte der Kaufbeleg nicht beigelegt sein, welcher den Gewährleistungszeitraum nachweist, wird der Kundendienstleistung bis zur Vorlage eines entsprechenden Beleges berechnet. Bei Kundendienstleistungen durch die Firma iWater erfolgt kein Eingriff oder Änderung in der Installation. Wir bitten vorab um Bilder der Einbausituation um Kosten für Fehlanfahrten zu vermeiden.

Kaufbeleg wurde bereitgestellt: ja nein

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel Auftraggeber

BERECHNUNGSSÄTZE

für den Kundendienst

1. Allgemein

Der Einsatz unserer Kundendiensttechniker erfolgt nur zu nachstehenden Bedingungen, sowie zu den Bedingungen des Kundendienstauftrags, sofern nicht eine abweichende schriftliche Bestätigung durch uns erfolgt. Solange unsere Kundendiensttechniker im Bereich des Kunden direkt oder indirekt tätig sind, übernimmt der Kunde die uns unserem Kundendiensttechniker gegenüber obliegende Fürsorgepflicht. Unsere Kundendiensttechniker sind weder befugt, für uns verbindliche Willenserklärungen abzugeben, noch solche unserer Kunden für uns entgegenzunehmen. Beanstandungen sind uns unmittelbar schriftlich mitzuteilen.

2. Arbeitszeit und Zuschläge

Unsere normale Arbeitszeit ist von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr. Für außerhalb unserer normalen Arbeitszeit erbrachte Leistungen berechnen wir folgende Zuschläge zu den Stundensätzen:

a) Für die ersten beiden Überstunden an Werktagen (Montag - Freitag)	25 %
b) Für weitere Überstunden und Samstagsstunden	50 %
c) Für Nachtarbeit zwischen 20.00 und 6.00 Uhr	100 %
d) Sonntagsstunden und Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen	150 %
e) Schmutzzulage bei schmutzigen Arbeiten (bspw. bei Arbeiten an Grauwassernutzungsanlagen)	20 %
e) Notdienstpauschale*	150,00 €

* *Einsätze, welche individualvertraglich und in Sonderfällen außerhalb der Geschäftszeiten beginnen (bspw. durch einen Notfall), werden zusätzlich zu den regulären Stundensätzen mit einer Notdienstpauschale berechnet.*

Die Firma iWater Wassertechnik GmbH & Co. KG bietet keinen regulären Notdienst an.

3. Kosten (Inland)

a) Arbeitskosten für Arbeiten in und außerhalb unseres Werkes

Stundensatz Ingenieur (Projektbezogene Ingenieurdienstleistungen z. B. Konstruktions-, Planungs-, und Entwicklungsarbeiten)	125,00 €
Stundensatz Techniker	95,00 €
Stundensatz Helfer	65,00 €

Die Abrechnung erfolgt pro angefangene viertel Stunde. Die Mindestberechnung ist eine halbe Stunde.

b) Reisekosten für Arbeiten außerhalb unseres Werkes

Fahrzeugeinsatz

Pkw oder Kombi	0,90 €/km
----------------	-----------

Reisekosten

Stundensatz Reisezeit Ingenieur/Techniker	75,00 €
Stundensatz Reisezeit Helfer	45,00 €
Verpflegung (Pauschalsatz für Verpflegung pro Kalendertag ab 8 Stunden Arbeits- und Reisezeit)	15,00 €
Pauschalsatz für Übernachtung (beinhaltet Übernachtungskosten und Verpflegungsaufwand)	150,00 €

c) Sonstige Kosten

Parkgebühren berechnen wir nach Beleg in entstandener Höhe. Kleine Ausgaben wie persönliche Schutzausrüstung der Kundendiensttechniker, Klein- und Dichtungsmaterial und dergleichen werden mit einer Pauschale von je 10,00 € berechnet. Zusätzlich benötigtes Material, erforderliche Ersatzteile bzw. Austauschteile werden zu Listenpreisen in Rechnung gestellt, sofern es kein anderslautendes Angebot gibt.

4. Inbetriebnahmen, Wartungsverträge sowie Zusatzleistungen

Für bestimmte Erzeugnisse unseres Hauses bieten wir sowohl Inbetriebnahmen, Wartungen als auch Wartungsverträge an. Auskunft über diese Dienstleistungen erhalten Sie von unserer Serviceabteilung.

Tel.: +49 2683 94348 23

Mail: service@iwater.de.

5. Allgemeine Hinweise

Kundendienstleistungen werden erst nach Vorlage eines schriftlichen Auftrags erbracht. Unsere Leistungen werden auf der Basis unserer jeweils gültigen Liefer- und Zahlungsbedingungen erbracht. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.ewu-aqua.de/geschaeftsbedingungen). Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und werden im Inland zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Rüst- und Wartezeiten werden wie Arbeitszeit behandelt und abgerechnet.

Arbeits- und Reisekosten im Ausland werden individuell auf Anfrage angeboten und berechnet.